

Die Kosten für jedes Programm sind in 2 Raten aufgeteilt, jede Rate ist dabei bei einer bestimmten Etappe des Programms zu zahlen. Einen genauen Plan der zu zahlenden Raten ist in jedem Vertrag zu finden sowie in einem separaten Dokument.

Dem Patienten werden die Dienstleistungen für das Programm „**Perfect Chance**“ gewährleistet, das zwei Etappen umfasst:

- ❖ Die erste Etappe -1-2 Versuche (die Versuchsanzahl wird vom dem Arzt bestimmt) der In-Vitro-Fertilisation mit Inanspruchnahme der Mitochondrien-Spende (Mitochondrien-Transfer);
- ❖ Die zweite Etappe – 3-4 Versuche (die Versuchsanzahl wird vom dem Arzt bestimmt) der In-Vitro-Fertilisation mit Inanspruchnahme der Eizellspende.

Im Falle des negativen Behandlungsergebnisses, und zwar wenn sich bei der Patientin keine Schwangerschaft eingestellt hat oder sie eine Fehlgeburt bis zur 12.SSW hatte, wird das ganze Geld zurückgezahlt.

Im Falle des Eintritts einer Schwangerschaft endet die Vertragsbeziehung wegen eingetretenen Erfolgs und die Patienten haben ab diesem Zeitpunkt keine Ansprüche mehr bezüglich noch nicht durchgeführter weiterer Versuche.

Die Indikationen für eine Inanspruchnahme des Programmes „Double Chance“ sind:
das Alter knapp über 40 Jahre;
keine genetischen Auffälligkeiten seitens der Wunschmutter, unter anderem keine Mukoviszidose;
unauffällige Werte der Geschlechtshormone, FSH und LSH, AMH-Wert höher als 1;
und die restlichen Routine-Untersuchungen sollen unauffällig sein.

Dieses Programm besteht aus:

1. Einem medizinischen Teil
 - Medizinische Tests und Untersuchungen für alle Teilnehmer des Programms (Wunscheltern, eine Eizellspenderin, einen Samenspender bei Bedarf) ;
 - Medikamente für alle Teilnehmer des Programms im Rahmen der vorgesehenen Behandlung(Wunscheltern, eine Eizellspenderin) ;
 - Fünf IVF-Zyklen;
 - Stimulation der Wunschmutter, einer Spenderin, Entnahme der Eizellen, sowie Embryotransfer, Betreuung und Schwangerschaftsunterstützung bis zur 12.SSW;
 - Spenderinauswahl, bei Bedarf auch Spenderauswahl;
 - Im Falle einer Fehlgeburt bis zur 12. SSW werden neue Versuche vorgenommen
2. einer juristischen Unterstützung und Dokumentenbearbeitung:
 - Vertragsabschluss ;
3. Organisation und Koordination:
 - Die Kunden erhalten jegliche Unterstützung: Transport, Verpflegung, Unterkunft.
 - Jeweils zwei Besuche, bei den fehlgeschlagenen Versuchen- mehr Besuche ;
 - die Möglichkeit des Erstgesprächs in Brüssel (Belgien)

Wenn infolge dieses Embryotransfers eine Mehrlingsschwangerschaft bei Ihnen konstatiert wurde, sollen Sie zu uns zur notwendigen Reduktion im Zeitraum bis zur 8 Schwangerschaftswochen kommen. Falls Sie sich innerhalb der genannten Frist nicht zur Reduktion melden, legen wir die Verantwortung für weiteren Verlauf Ihrer Schwangerschaft, für Ihre medizinische Behandlung in unserer Klinik als Ganzes, so wie für Ihre Gesundheit und Ihr Leben nieder.

Der Vertrag endet zum Zeitpunkt der erreichten 12. Schwangerschaftswoche, unabhängig von der vereinbarten Anzahl der Versuche. Nach diesem Zeitpunkt betreut der verantwortliche Gynäkologe die Schwangerschaft der Patientin.